

COVID 19 Präventivkonzept für die Sokol-Turnhallen Steinergasse 7 und Angeligasse 21 gültig ab 26. Mai 2021

1. Allgemeine Empfehlungen

Die Gesundheit jedes einzelnen Mitglieds hat Vorrang gegenüber jeglicher sportlichen Aktivität.

Den aktiven Turnern und Sportlern wird empfohlen ihre Aktivität, so fern wie möglich, im Freien auszuüben. Dies betrifft insbesondere alle Risikogruppen.

2. Zutrittsnachweis zu den Sporthallen

Vor Betreten des Gebäudes zum Zweck der Sportausübung ist dem Gruppenverantwortlichen ein Zutrittsnachweis vorzuweisen.

Als Zutrittsnachweis ist gültig

- 1. ein negativer SARS-Covid-2 Test
oder
- 2. ein Impfnachweis zur Vollimmunisierung
oder
- 3. ein positiver Antikörpertest

Als Zutrittsnachweis für alle Mitglieder gilt grundlegend ein **negativer SARS-Covid-2 Test**.

Es wird akzeptiert

- ein **negativer Antigentest**, der von einer befugten Stelle durchgeführt wurde und nicht älter als 24 h vor Eintritt in das Gebäude ist

oder

- ein **negativer PCR Molekulartest**, der von einer befugten Stelle durchgeführt wurde und nicht älter als 72 h vor Eintritt in das Gebäude ist.

Als Zutrittsnachweis für Kinder bis 14 Jahre wird zusätzlich akzeptiert

- jeder in **Pflichtschulen** entsprechend seinen Regelungen **angewendete negative SARS-Covid-2 Test**, der als Zutrittstest in der Öffentlichkeit anerkannt wird.

Von der Testpflicht sind gegen Vorweis des entsprechenden Dokumentes ausgenommen:

- **Personen, die am 22. Tag nach der Impfung vollimmunisiert sind.**

Vollimmunisiert ist man entweder mit einer einmaligen Impfung (Johnson & Johnson) oder durch die 2. Teilimpfung im Wege einer zweimaligen Impfung (Biontech/Pfizer, Moderna, ...).

Die Testbefreiung gilt für 6 Monate nach Verabreichung der Impfung zur Vollimmunisierung.

Eine weitere Verlängerung von der Testbefreiung kann durch Vorlage eines positiven Antikörpertests erwirkt werden.

Die Testbefreiung gilt für weitere 3 Monate nach Durchführung des Antikörpertests.

Eine weitere Verlängerung von der Testbefreiung kann durch Vorlage einer Auffrischungsimpfung erwirkt werden.

Die Testbefreiung gilt für weitere 6 Monate nach Verabreichung der Auffrischungsimpfung.

- **Personen, die eine Corona Infektion überstanden haben und einen positiven Antikörpertest vorweisen.**

Die Testbefreiung gilt für 3 Monate nach Durchführung des Antikörpertests.

Eine weitere Verlängerung von der Testbefreiung kann durch Vorlage eines weiteren positiven Antikörpertests erwirkt werden.

Die Testbefreiung gilt für weitere 3 Monate nach Durchführung des neuen Antikörpertests.

Eine weitere Verlängerung von der Testbefreiung kann durch Vorlage einer Impfung zur Vollimmunisierung oder einer Auffrischungsimpfung erwirkt werden.

Die Testbefreiung gilt für weitere 6 Monate nach Verabreichung der Impfung zur Vollimmunisierung.

Sämtliche in Punkt 2. behandelten Regelungen unterliegen derzeit aktuellen Forschungsergebnissen und werden an künftige Erkenntnisse angepasst.

3. Hygieneregeln im Gebäude

Alle müssen sich beim **Eingang** ihre Hände **desinfizieren**.

Im gesamten Gebäude muss ausnahmslos der **Mund-Nasen-Schutz** (FFP2 Maske) getragen werden. Es gibt nur drei Ausnahmen, die FFP2 Maske abzulegen:

- während der sportlichen Ausübung
- beim Duschen
- während einer Sokol-Sitzung, sobald alle Teilnehmer sitzen und jeder den Sicherheitsabstand einhält

Der **Sicherheitsabstand** zum Nächsten im gesamten Gebäude beträgt mind. 2 Meter. Empfehlenswert ist auch das Einhalten des Sicherheitsabstandes während der sportlichen Ausübung.

Vor und nach dem Betreten der Turnhalle sind die Hände zu waschen.

Vor und nach dem Betreten des Toilettenbereiches sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Angeligasse:

- im gesamten Gebäude befinden sich max. 20 Personen gleichzeitig, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Turnsaal und der Mehrzwecksaal mit der höchstzulässigen Zahl an aktiven Sportlern gleichzeitig genutzt werden
- in den Umkleieräumen befinden sich max. 2 Personen gleichzeitig
- im Duschaum befinden sich max. 1 Person
- auf der Toilette befindet sich max. 1 Person

Steinergasse:

- im gesamten Gebäude befinden sich max. 10 Personen gleichzeitig, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Turnsaal mit der höchstzulässigen Zahl an aktiven Sportlern genutzt wird
- im Umkleideraum befinden sich max. 4 Personen gleichzeitig
- im Duschaum befindet sich max. 1 Person
- auf der Toilette befindet sich max. 1 Person

4. Verhaltensregeln im Gebäude

Alle Benützer handeln **eigenverantwortlich**, sowohl in der Turnhalle als auch im Gebäude. Darüber hinaus verpflichten sich alle Benützer im Falle auftretender Corona-Symptome unverzüglich den Gruppenverantwortlichen (Vorturner, Trainer) zu verständigen. Dieser muss unverzüglich beide Verbandsturnwarte per e-mail (materna@aon.at, sterba.st@gmail.com) davon in Kenntnis setzen.

Die Fenster der Turnhalle sind die ca. 15 Minuten vor Benützung zu öffnen und ca. 15 Minuten nach Benützung zu schließen. Eine Dauerbelüftung während der Hallenbenützung ist zweckmäßig.

Zwischen Abhaltung aufeinanderfolgenden Trainingseinheiten an einem Tag ist eine Pause von mind. **20 Min.** zwingend vorgesehen. Diese **Lüftungspause** wird vom Verlassen der Turnhalle des letzten Teilnehmers der ersten Trainingseinheit bis zum Turnhalleneintritt des ersten Teilnehmers der zweiten Trainingseinheit gerechnet.

Eine Sokol-Sitzung muss dem Hallenwart mind. 1 Woche vor Abhaltung gemeldet werden. Bei einer Terminfestlegung ist auf die Nutzung des Mehrzwecksaales zur Sportausübung, sowie auf die zulässige Höchstzahl im gesamten Gebäude Bedacht zu nehmen. Die Sokol-Sitzung findet zwingend unter Einhaltung der Hygieneregeln im Mehrzwecksaal statt. Die max. Teilnehmerzahl einer Sokol-Sitzung sind 10 Personen. Während einer Sokol-Sitzung sind ebenfalls die Fenster im Raum zu öffnen. Nach Beendigung der Sitzung sind die verwendeten Sessel und Tische zu reinigen und zu desinfizieren.

Alle anderen sozialen Aktivitäten sind im gesamten Gebäude untersagt.

5. Betrieb in den Turnhallen

Jegliche sportliche Aktivität in den Turnhallen erfolgt in Bezug auf eine mögliche Ansteckung mit dem Corona-Virus **auf eigenes Risiko**. Dazu wird die **schriftliche Zustimmung** von allen Benützern einmalig eingeholt. Alle Benützer der Turnhallen verpflichten sich gleichzeitig mit Ihrer Unterschrift die Benützungs- und Hygieneregeln einzuhalten.

Die Benützung der Turnhallen erfolgt mit einer **definierten Höchstanzahl an Teilnehmern** pro Gruppe / Einheit. Die Verwendung von Sportutensilien ist beschränkt und wird explizit für die jeweilige Sportart angegeben.

Den Teilnehmern wird empfohlen, die Aufenthaltsdauer in den Umkleideräumen so kurz wie möglich zu halten und bereits in Sportbekleidung das Gebäude zu betreten, so fern dies möglich ist.

Folgende Sportarten werden derzeit in den Turnhallen ausgeübt:

- **Kinderturnen:**

Steinergasse: max. 6 Kinder + 2 Vorturner + 1 Elternteil

Angeligasse: max. 9 Kinder + 3 Vorturner + 1 Elternteil

Utensilien: Geräte (uneingeschränkt) nach Bedarf

- **Seniorenturnen:**

Steinergasse: max. 8 Teilnehmer + 1 Vorturner

Utensilien: 1 Matte + Handgeräte

- **Gymnastik / Aerobic**

Steinergasse: max. 8 Teilnehmer + 1 Vorturner

Angeligasse: max. 12 Teilnehmer + 1 Vorturner im Turnsaal

+ max. 6 Teilnehmer im Mehrzwecksaal

Utensilien: 1 Matte + Handgeräte + 1 mitgebrachtes Handtuch pro Teilnehmer

- **Yoga**

Angeligasse: max. 12 Teilnehmer + 1 Vorturner

- + max. 6 Teilnehmer im Mehrzwecksaal

Utensilien: 1 Matte + 1 mitgebrachtes Handtuch pro Teilnehmer

- **Tisch-Tennis:**

Steinergasse: max. 8 Teilnehmer

Utensilien: max. 4 Tischtennistische, + mitgebrachte Schläger und Bälle

Angeligasse: max. 6 Teilnehmer

Utensilien: max. 2 Tischtennistische, + mitgebrachte Schläger und Bälle

Spiel: Einzel/Doppel mit max. 6 aktiven Spielern

- **Fußball-Tennis:**

Steinergasse: max. 8 Teilnehmer

Angeligasse: max. 12 Teilnehmer

Utensilien: Netz u. Aufbauzubehör, Fußbälle

- **Volleyball:**

max. 12 Teilnehmer + 1 Trainer

Utensilien: Netz u. Aufbauzubehör, Volleybälle

- **Floorball:**

max. 12 Teilnehmer

Utensilien: Tore u. Aufbauzubehör + mitgebrachte Schläger und Bälle

- **Fußball:**

max. 12 Teilnehmer

Utensilien: Tore, Fußbälle

Die Teilnehmer sind vor Beginn Ihrer Einheit und nach Beendigung Ihrer Einheit verpflichtet, die verwendeten **Utensilien** zu **desinfizieren**. Der Gruppenverantwortliche (Vorturner, Trainer) ist für die ordnungsgemäße Desinfektion verantwortlich.

Der Gruppenverantwortliche (Vorturner, Trainer) ist verpflichtet nach Abhaltung der Turn- oder Sporteinheit, an beide Verbandsturnwarte ein e-mail (**materna@aon.at**, **sterba.st@gmail.com**) mit folgender Aufstellung zu schicken:

- Ortsangabe der Trainingseinheit (Angeligasse X oder Steinergasse XVII)
- Datum der Trainingseinheit
- Zeitangabe der Trainingseinheit (ev. 15 Min. Vorbereitung + Hallenbenützungszeit netto + ev. 15 Min. Nachbereitung)
- Namensliste aller Teilnehmer der Trainingseinheit

Zusätzlich ist der Gruppenverantwortliche / Trainer einer an einem Meisterschaftsbewerb 2020/2021 teilnehmenden Mannschaft (Volleyball + Floorball) zu einer einmaligen Übersendung der Namensliste des Kaders 2020/2021 der jeweiligen Mannschaft an beide Verbandsturnwarte (materna@aon.at, sterba.st@gmail.com) verpflichtet.

Der Betrieb in den Turnhallen endet spätestens um 22:00.

Diese Regeln sind im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und ärztlichen Empfehlungen.

Diese Regeln gelten ab 26.05.2021 bis auf Widerruf oder Aktualisierung.